

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2018

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2018 wird beziehungsweise wurde dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2018		
Januar bis Mai	Januar bis August	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
25.07.2018	17.10.2018	24.07.2019

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 17.10.2018 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis August 2018 (2. Finanzbericht 2018) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht haben die Controllingteams, die sich jeweils aus einem/r Bereichsbetreuer/in von OrgA und Stk zusammensetzen, im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche über den Zeitraum Januar bis Juli geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis August 2018

Zunächst werden im Kapitel 2.1 Aussagen zur Entwicklung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg getroffen. Im Kapitel 2.2 werden dann aus allen Produkten der Stadt Nürnberg die insbesondere im Hinblick auf die Ertragslage kritischen Produkte und Deckungsringe dargestellt.

In den Übersichten sind die Nachtragshaushalte mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

2.1 Gesamthaushalt

Im Kapitel 2.1 werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 31.08.2018 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2018 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2018			Haushaltsplan 2018		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.08.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.176.903	-5.568	1.171.335	1.176.903	47.940	1.224.843
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	147.945	-7.977	139.968	147.945	-12.417	135.528
insgesamt	1.404.848	-13.545	1.391.303	1.404.848	35.523	1.440.371

Auswertungsstand: 24.09.2018, 09:48 Uhr

Zum Stichtag 31.08.2018 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,39 Mrd. €. Aufgrund der hohen Liquiditätsreserven übertrafen die ordentlichen Tilgungen bis zum Stichtag die bis dahin erfolgten Neuaufnahmen, so dass zum 31.08.2018 rund 13,54 Mio. € an Verbindlichkeiten abgebaut wurden. Bis zum Jahresende wird die Darlehensaufnahme nachgeholt, um auslaufende Kreditermächtigungen noch zu nutzen. Dies ist dem Umstand verzögerter Baufertigstellung geschuldet. Hierfür vorgesehene Investitionsmittel und Kreditermächtigungen wurden aus den letzten Haushaltsjahren übertragen. Die Kreditermächtigungen können jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum übertragen werden (maximal bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres). Die Nettoneuverschuldung wird zum Jahresende auf knapp 39,2 Mio. € prognostiziert und damit voraussichtlich 3,7 Mio. € über dem angesetzten Planwert liegen.

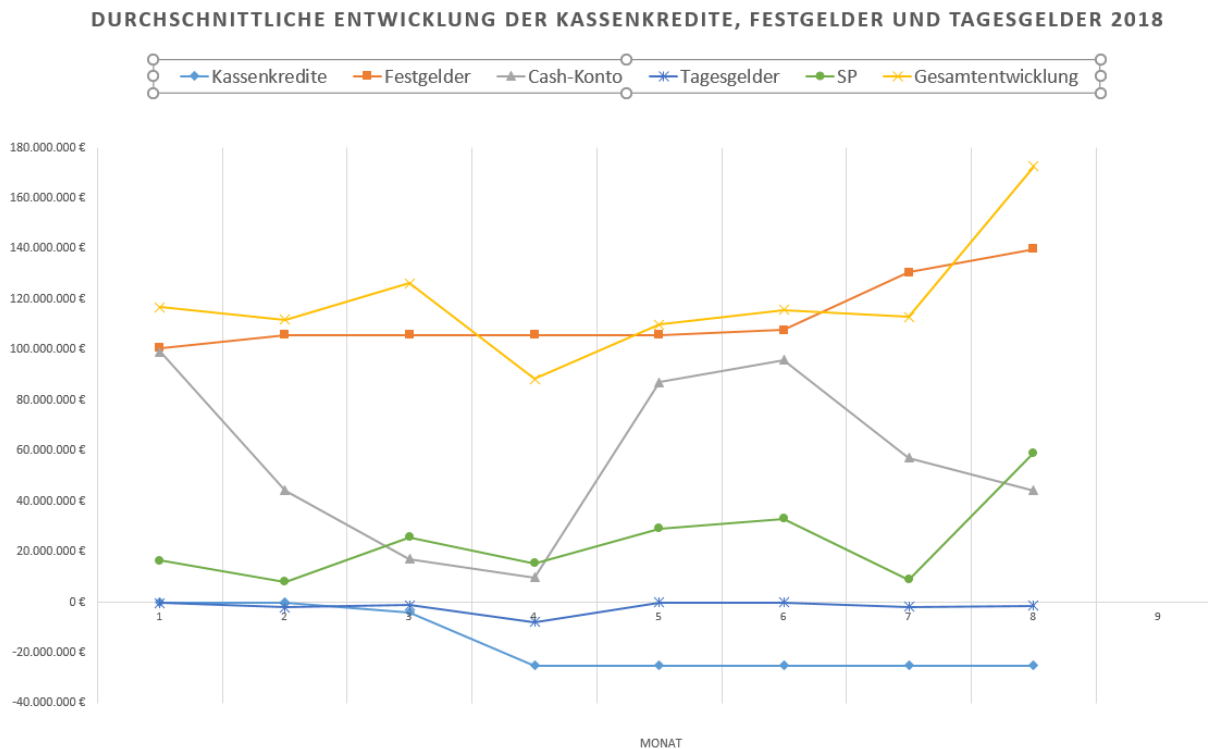
Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgeldern bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.08.2018 profitiert die Liquidität der Stadtkasse in erster Linie vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 260 Mio. € (Anfangsbestand 2017: rund 177 Mio. €) und den weiterhin hohen Gewerbesteuer-Einzahlungen. Der Vergleich zum Vorjahr 2017 zeigt, dass sich in diesem Zusammenhang die durchschnittliche Liquidität deutlich stabilisiert hat.

Ausgehend vom eingeräumten Kassenkreditvolumen für 2018 in Höhe von 280 Mio. € war die Aufnahme eines Kassenkredits im Umfang von 25 Mio. € erforderlich. Diese Maßnahme ist wirtschaftlich begründet und erfolgt unter Abwägung und Einbeziehung der bestehenden Finanzanlagen (Festgelder, Cash-Konten) sowie den aktuell divergierenden Zinsstrukturen am Finanzmarkt. Die Rückzahlung des Kassenkredits ist in voller Höhe bis spätestens Ende des Jahres 2018 geplant.

2.1.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen (Beispiel: -1.000 €) und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen (Beispiel: 1.000 €) dargestellt. Dementsprechend werden positive Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-08/2018 wurden teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch 12 Monate geteilt und mit acht Monaten multipliziert wurde. An verschiedenen Stellen jedoch werden Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres bereits monats-scharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2018	01-08/ 2018	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Plan 2018	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Ist 2017
S1 Ordentliche Erträge	-1.428.279	-1.447.421	19.142	-2.021.457	70,7%	-1.425.369	-2.006.160	71,0%
S2 Ordentl. Aufwendungen	1.116.064	1.301.975	-185.911	1.973.768	56,5%	1.083.113	1.949.336	55,6%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-312.215	-145.446	-166.769	-47.689	654,7%	-342.256	-56.824	602,3%
S4 Finanzergebnis	3.764	14.092	-10.328	19.311	19,5%	14.618	26.849	54,4%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-308.451	-131.354	-177.097	-28.378	ü.T.	-327.638	-29.975	ü.T.

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 70,7 %, dies entspricht fast punktgenau dem Vorjahresvergleichswert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 2,91 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 32,95 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugelegt, wobei der Anteil am Gesamtplanwert sich in beiden Fällen um die 56 % bewegt.

Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und der Detailanalyse der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsblöcke lässt der aktuell für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses (308,45 Mio. €, Vorjahr 327,64 Mio. €) darauf schließen, dass das Jahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden kann.

Nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

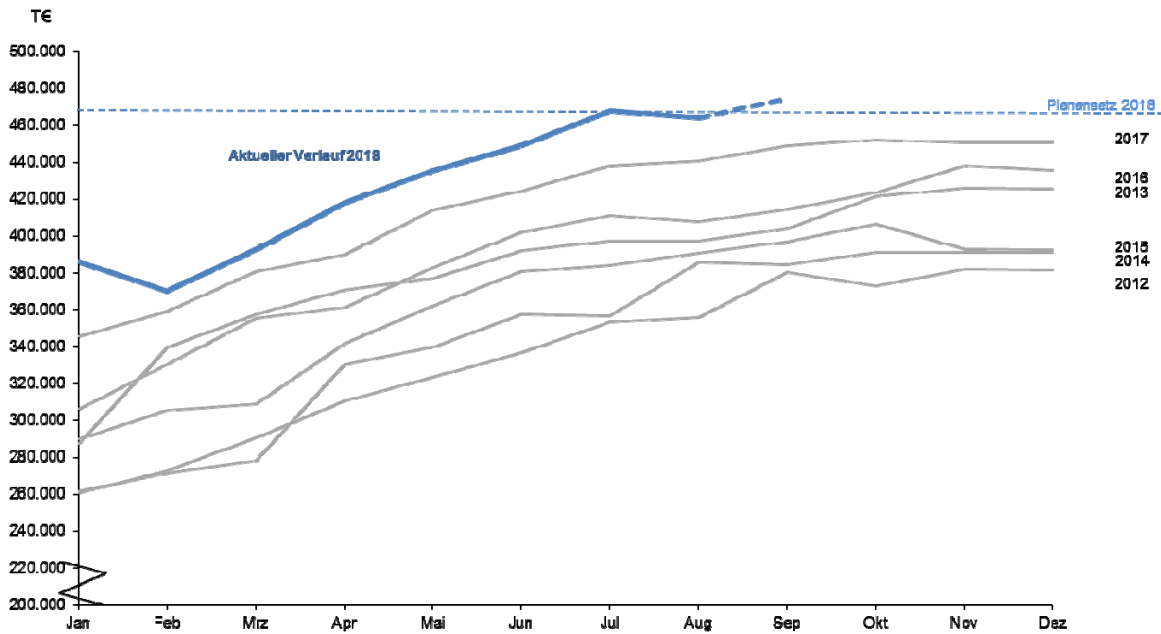
(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Grundsteuer A	-284	-262	-22	-270	105,2%	-291	-295	98,6%
Grundsteuer B	-119.682	-118.906	-776	-120.000	99,7%	-114.936	-115.170	99,8%
Gewerbsteuer	-473.615	-448.179	-25.436	-469.000	101,0%	-448.081	-446.791	100,3%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-153.549	-151.208	-2.341	-301.000	51,0%	-149.954	-297.361	50,4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-38.749	-39.054	305	-79.760	48,6%	-32.144	-64.277	50,0%
Umsatzsteuer Härteausgleich	0	0	0	0	0,0%	-590	-1.180	50,0%
Hundesteuer	-1.807	-1.611	-196	-1.650	109,5%	-1.757	-1.746	100,6%
Zweitwohnungsteuer	-813	-746	-67	-800	101,6%	-941	-957	98,3%
insgesamt	-788.499	-759.966	-28.533	-972.480	81,1%	-748.694	-927.777	80,7%

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 31.08.2018 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2018 um 25,44 Mio. € über dem Vorjahreswert.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, von einem höheren Ausgangsniveau gestartet.

Im Berichtszeitraum 2018 sind die Gewerbesteuereinnahmen derzeit auf Plankurs. Es besteht jedoch das Risiko, dass Gewerbesteuernachholungen, die mit einem Einspruch behaftet sind (rund 25 Mio. €), zu Rückzahlungen führen können.



Für die wichtigsten zentralen Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2018	Plan 2018	Δ Prognose 2018/ Plan 2018	Ist 2017	Δ Prognose 2018/ Ist 2017
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-307.097	-301.000	-6.097	-297.361	-9.736
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-77.498	-79.760	2.262	-64.277	-13.221
Umsatzsteuer Härteausgleich	0	0	0	-1.180	1.180

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2018 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2018 um rund 6,1 Mio. € höher ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer dagegen rund 2,26 Mio. € unter dem Planwert liegen. Der Umsatzsteuer-Härteausgleich ist ab dem Jahr 2018 entfallen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Zuweisungen und Zuschüsse	-320.099	-342.181	22.082	-492.405	65,0%	-321.663	-473.890	67,9%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-165.291	-162.750	-2.541	-217.000	76,2%	-150.253	-200.337	75,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-13.700	-13.666	-34	-18.222	75,2%	-13.690	-18.253	75,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-18.080	-21.256	3.176	-32.000	56,5%	-22.519	-31.028	72,6%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-10.686	-11.166	480	-22.000	48,6%	-10.128	-21.818	46,4%
Zuweisungen Land	-18.082	-15.281	-2.801	-23.768	76,1%	-10.453	-23.668	44,2%
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	0	-4.641	4.641	-10.000	0,0%	-12.655	-12.655	100,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-25.882	-41.586	15.704	-62.379	41,5%	-36.283	-56.912	63,8%
Zuweisungen für Schulbetrieb und Kita	-57.130	-61.177	4.047	-91.029	62,8%	-55.035	-87.610	62,8%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-11.248	-10.658	-590	-16.007	70,3%	-10.647	-21.609	49,3%
Sonstige Transfererträge	-3.316	-3.902	586	-5.854	56,6%	-3.902	-5.960	65,5%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-998	-779	-219	-1.168	85,4%	-911	-1.597	57,0%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	-197	-217	20	-325	60,6%	-154	-264	58,3%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-861	-1.078	217	-1.618	53,2%	-988	-1.530	64,6%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-481	-488	7	-733	65,6%	-757	-1.018	74,4%
Sonstige	-779	-1.340	561	-2.010	38,8%	-1.092	-1.551	70,4%
insgesamt	-323.415	-346.083	22.668	-498.259	64,9%	-325.565	-479.850	67,8%

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter anderem Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr, der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2018	Plan 2018	Δ Prognose 2018/ Plan 2018	Ist 2017	Δ Prognose 2018/ Ist 2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	-220.388	-217.000	-3.388	-200.337	-20.051
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-21.372	-22.000	628	-21.818	446

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2018 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 3,39 Mio. €

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2018 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 628 T€ unter dem Planansatz liegen.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Durch eine Vielzahl neuer Einrichtungen beziehungsweise einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich. Im Jahr 2017 war im August allerdings auch der dritte Quartalsabschluss bereits eingegangen, was im Berichtszeitraum 2018 nicht der Fall ist. Diese Mittel werden von der Stadt Nürnberg aufgestockt und als Zuschuss Art 1 weitergereicht.

Die Zuweisungen für Schulbetrieb und KiTa steigen planmäßig entsprechend der Kostenentwicklung.

Der Posten „Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden enthält unter anderem nicht planbare Erträge (wie beispielsweise Nachlässe), so dass es an dieser Stelle zu Abweichungen kommen kann. Der Anteil am Planwert liegt aus diesem Grunde höher als der Anteil am Rechnungsergebnis im vergangenen Jahr.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Öffentlich-rechtliche	-69.462	-49.943	-19.519	-72.227	96,2%	-60.741	-68.440	88,8%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-14.121	-13.059	-1.062	-19.540	72,3%	-13.049	-19.925	65,5%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-30.513	-16.597	-13.916	-24.117	126,5%	-28.382	-22.125	128,3%
Bestattungsgebühren	-1.804	-2.000	196	-3.000	60,1%	-1.985	-3.008	66,0%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-3.488	-3.351	-137	-5.070	68,8%	-2.939	-4.781	61,5%
Eintrittsgelder	-7.976	-6.972	-1.004	-9.365	85,2%	-7.337	-9.948	73,8%
Sonstige	-11.560	-7.964	-3.596	-11.135	103,8%	-7.049	-8.653	81,5%
Privatrechtliche	-28.278	-28.966	688	-42.773	66,1%	-30.122	-44.548	67,6%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-2.104	-2.423	319	-3.628	58,0%	-2.434	-3.748	64,9%
Miet-/Pachterträge	-12.155	-12.180	25	-17.866	68,0%	-12.970	-17.956	72,2%
Erbbauszinsen	-2.301	-2.088	-213	-2.915	78,9%	-2.362	-2.992	78,9%
Ersatzleistungen	-1.547	-1.631	84	-2.433	63,6%	-1.987	-3.366	59,0%
Eintrittsgelder	-1.045	-899	-146	-1.296	80,6%	-1.090	-1.661	65,6%
Teilnehmerbeträge	-3.215	-3.434	219	-5.221	61,6%	-3.142	-5.564	56,5%
Sonstige	-5.911	-6.311	400	-9.414	62,8%	-6.137	-9.261	66,3%
insgesamt	-97.740	-78.909	-18.831	-115.000	85,0%	-90.863	-112.988	80,4%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 18,83 Mio. €) und dem Vorjahreswert (+ 6,88 Mio. €) positiv.

Die Verwaltungsgebühren entwickeln sich entsprechend der Fallzahlenentwicklung und Gebührenhöhen. Beispielsweise sind bei der Bauordnungsbehörde (BoB) mehr Gebühren aufgrund der Genehmigung „großer Bauprojekte“ eingegangen.

Der Anstieg bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung ist auf den stetigen Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung in den kommunalen Horten zurückzuführen. Hinzu kommen höhere Erträge der Stadtbibliothek durch die Wiedereinführung der jährlichen Benutzergebühren. Ein Teil dieser Erträge ist noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in das Jahr 2019 hin abzugrenzen, so dass sich die im Jahr 2018 ausgewiesenen Erträge wieder verringern werden.

Der Anstieg der Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren ist auf die höheren Gebühren in der Jugendschutzstelle zurückzuführen.

Der Anstieg in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebühren resultiert aus den Elterngeldern für Verpflegung in Kitas. Ein Teil dieser Erträge wird noch im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahr 2019 hin abgezogen.

Die Mieterträge fallen im Vergleich zum Vorjahr um 815 T€ niedriger aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Buchung der restlichen Art-4 Mieten in 2018 noch nicht erfolgt ist, im Vorjahr dagegen schon.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2018	01-08/ 2018	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Plan 2018	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Ist 2017
Bund	-70.015	-94.576	24.561	-141.867	49,4%	-85.184	-123.372	69,0%
Land	-47.694	-53.253	5.559	-79.846	59,7%	-59.458	-98.867	60,1%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-6.087	-15.971	9.884	-17.546	34,7%	-4.467	-19.087	23,4%
Bezirk (Sozialleistungen)	-9.562	-16.111	6.549	-24.192	39,5%	-16.257	-28.931	56,2%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-25.543	-25.622	79	-38.723	66,0%	-26.626	-42.859	62,1%
NüSt	-170	-231	61	-390	43,6%	-143	-229	62,4%
ASN	-627	-471	-156	-736	85,2%	-659	-802	82,2%
Klinikum	-3.831	-4.231	400	-6.347	60,4%	-3.866	-6.665	58,0%
SUN	-1.404	-1.109	-295	-1.675	83,8%	-1.256	-1.830	68,6%
NüBad	-143	-293	150	-448	31,9%	-246	-387	63,6%
FSN	-1	-131	130	-132	0,8%	-2	-146	1,4%
SÖR	-1.444	-1.284	-160	-1.944	74,3%	-1.256	-2.010	62,5%
VKE Eigenbetriebe	-8.709	-8.728	19	-9.128	95,4%	-8.709	-9.128	95,4%
Private Unternehmen	-7.203	-7.478	275	-11.053	65,2%	-7.099	-12.190	58,2%
Staatstheater Nürnberg	-319	-419	100	-662	48,2%	-410	-711	57,7%
insgesamt	-182.752	-229.908	47.156	-334.689	54,6%	-215.638	-347.214	62,1%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 32,89 Mio. € gesunken nachdem im Vorjahr noch ein starker Anstieg zu verzeichnen war. Der Rückgang ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Vom Bund werden insbesondere die Kosten der Grundsicherung erstattet. Die hierzu im Zeitraum ausgewiesenen Erträgen enthalten nur die bis dahin eingegangenen ersten beiden Quartalsabschlüsse.
- Die Erstattungen vom Land gingen um 11,8 Mio € zurück. Dies ist auf planmäßig rückläufige Kosten im Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Diese Kosten werden vom Land vollständig erstattet.
- Die Erstattungen von Gemeinden sind allgemein volatil. Im Betrachtungszeitraum lagen diese für geleistete Sozial- und Jugendhilfeleistungen an deren Bürger um rund 0,5 Mio € über dem Vorjahreswert. Hinzu kamen Abfindungsleistungen bei Dienstherrnwechsel.
- Die Erstattungen vom Bezirk gehen wieder deutlich zurück. Diese lagen im Vorjahr aufgrund der Abrechnung von Erstattungsleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge außergewöhnlich hoch.
- Unter kommunaler Sonderrechnung gebucht werden auch die Erstattungen des Job Centers für Unterkunftskosten anerkannter Flüchtlinge mit Leistungsanspruch nach SGB II, wenn ein Leistungsempfänger in einer von der Kommune vorfinanzierten (Gemeinschafts-) Unterkunft wohnt. Diese Erstattungen folgen der Anzahl der belegten Betten und sind daher rückläufig.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Auflösung Sonderposten	-65	-2	-63	-50.476	0,1%	-141	-51.399	0,3%
Sonstige ordentliche Erträge	-32.764	-30.778	-1.986	-46.540	70,4%	-41.675	-81.772	51,0%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-630	-237	-393	-354	178,0%	-426	-649	65,6%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-1.849	-1.351	-498	-2.026	91,3%	-2.441	-3.438	71,0%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-94	-448	354	-701	13,4%	-210	-488	43,0%
Ausgleichszahlungen	-9	-1.000	991	-1.500	0,6%	-87	-87	100,0%
Konzessionsabgabe	-20.257	-26.006	5.749	-39.000	51,9%	-19.947	-38.923	51,2%
Aktivierete Bauzeitinsen	0	0	0	-328	0,0%	0	-83	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	-3.152	-668	-2.484	-1.002	314,6%	0	-6.180	0,0%
Sonstiges	-6.773	-1.068	-5.705	-1.629	415,8%	-18.564	-31.924	58,2%
Aktivierete Eigenleistungen, Honorare	-3.044	-1.775	-1.269	-4.013	75,9%	-2.793	-5.132	54,4%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-28	0,0%
insgesamt	-35.873	-32.555	-3.318	-101.029	35,5%	-44.609	-138.331	32,2%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten Verzugs- und Beitreibungsentgelte unterliegt grundsätzlich starken Schwankungen und ist deshalb nur schwer zu planen.

Die im Berichtszeitraum ausgewiesene „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ gleicht buchhalterisch einen Unterhaltsaufwand an die VAG aus, für die eine Rückstellung gebildet worden ist. Die Aufwendungen werden bei den Sach- und Dienstaufwendungen ausgewiesen.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Diese Erträge lagen im Vorjahr höher und werden nicht geplant.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2018	01-08/ 2018	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Plan 2018	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Ist 2017
insgesamt	305.717	396.214	-90.497	619.457	49,4%	294.580	607.444	48,5%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 11,14 Mio. € (+ 3,8 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 11,27 Mio. € (+ 3,9 %) und einem geringfügigen Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,13 Mio. € (- 3,1 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2018	01-08/ 2018	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Plan 2018	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Ist 2017
Bezüge und Vergütungen	252.586	261.118	-8.532	416.342	60,7%	244.967	388.794	63,0%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	50.983	51.900	-917	82.307	61,9%	50.260	79.113	63,5%
Beamte-Lehrkräfte	47.983	48.384	-401	76.582	62,7%	47.072	74.393	63,3%
Arbeitnehmer	148.275	155.292	-7.017	249.142	59,5%	142.179	226.841	62,7%
Sonstige Vergütungen	5.345	5.542	-197	8.311	64,3%	5.456	8.447	64,6%
Beiträge zu Versorgungskassen	11.456	12.693	-1.237	19.162	59,8%	10.926	17.475	62,5%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	31.033	31.721	-688	47.878	64,8%	29.178	45.967	63,5%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	6.492	6.334	158	9.511	68,3%	5.228	7.763	67,3%
Rückstellungen	0	23.801	-23.801	35.743	0,0%	0	54.042	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	-3.230	3.230	-4.845	0,0%	0	-5.523	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	22.697	-22.697	34.080	0,0%	0	51.167	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	4.334	-4.334	6.508	0,0%	0	8.398	0,0%
insgesamt	301.567	335.667	-34.100	528.636	57,0%	290.299	514.041	56,5%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11,27 Mio. € oder 3,9 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeiter sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellung):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.08.		Δ 2018 zu 2017	
	2018	2017	absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	301.567.289	290.299.399	11.267.890	3,88
Vollkräfte (VK)	7.911,25	7.723,61	187,64	2,43
	(x_1)	(x_2)		
(VK lt. Stellenplan)	(8.049,11)	(7.850,49)	(198,62)	(2,53)
Durchschnittskosten in € je VK	38.119	37.586	533	1,42
	(p_1)	(p_2)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung ($x_1 \cdot p_1 - x_2 \cdot p_2$) in €			11.269.333	3,88
Preisabweichung ($x_1 \cdot (p_1 - p_2)$) in €			4.216.696	1,45
Mengenabweichung ($(p_2 \cdot (x_1 - x_2))$) in €			7.052.637	2,43
Probe: Saldo Preis- und Mengenabweichung = Gesamtabweichung			11.269.333,00	

Die Gesamtveränderung in Höhe von 11,27 Mio. € resultiert aus einer Mengenabweichung in Höhe von + 7,05 Mio. € und einer Preisabweichung in einer Höhe von + 4,22 Mio. €

Die Durchschnittskosten in € je VK beziehen sich nur auf den Berichtszeitraum. Da die Mengenabweichung viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (z.B. Praktikumsplätze) enthält, wird das Durchschnittsgehalt gesenkt. Die verbleibende Preissteigerung fällt daher mit 1,45 % etwas geringer als die Tarifsteigerungen aus.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)¹ um 188 VK zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

¹ Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Dienststelle	Δ VK 2018 / 2017	Erläuterungen
Personalamt (PA)	+ 68,47	Ausbildungs- und Praktikumsplätze (u.a. Optiprax)
Jugendamt (J)	+ 37,42	Kitas, Jugendsozialarbeit an Schulen, Verwaltung (u.a. UVG)
Jobcenter (JCN)	+ 14,38	Aufstockung der kommunalen Stellen am Jobcenter Nürnberg
Kulturreferat (Ref.IV)	+ 10,57	Kulturhauptstadt und Meistersingerhalle
Digitalisierung, IT, Prozessorga. (DIP)	+ 9,81	Insbes. Steuerung IT-Leistungen und Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen
Ordnungsamt (OA)	+ 7,41	Kfz-Zulassung, Gewerbeüberwachung Prostituiertenschutzgesetz
Bildungscampus Nürnberg (BCN)	+ 6,79	Bibliotheken, Erwachsenenbildung
Hochbauamt (H)	+ 6,37	Hochbauamt Technik
Zentrale Dienste (ZD)	+ 5,62	HVE Verwaltung und Zentraler Einkauf
Amt für Kultur und Freizeit (KuF)	+ 4,14	Kulturwerkstatt auf AEG, KUF im Südpunkt, Verwaltung
Tiergarten (Tg)	+ 3,90	Betrieb und Technik
Standesamt (StN)	+ 3,66	Eheschließungen und Urkunden
Feuerwehr (FW)	+ 3,41	Insbes. Integrierte Leitstelle
Verkehrsplanungsamt (Vpl)	+ 2,85	Straßenplanung und Verkehrstechnik
Sonstige	+ 2,84	
insgesamt	187,64	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht. Die Ergebnisse wurden im Folgejahr entsprechend auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Die wichtigsten Eckpunkte der TVöD-Tariferhöhungen sind:

Tarifrunden TVöD	2016 / 2018
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.02.2017: + 2,35 % • Ab 01.03.2018: + 2,85 % (mindestens)

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	54.304	57.271	-2.967	85.906	63,2%	52.699	83.164	63,4%
Arbeitnehmer	5.812	6.027	-215	9.041	64,3%	6.078	9.049	67,2%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	10.399	9.133	1.266	13.700	75,9%	8.661	13.076	66,2%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-66.365	-69.984	3.619	-104.976	63,2%	-63.157	-101.868	62,0%
Rückstellungen davon:	0	58.100	-58.100	87.150	0,0%	0	89.982	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	49.375	-49.375	74.062	0,0%	0	78.320	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	8.725	-8.725	13.088	0,0%	0	11.662	0,0%
insgesamt	4.150	60.547	-56.397	90.821	4,6%	4.281	93.403	4,6%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsleistungen für ehemalige Bedienstete insgesamt um 131 T€ oder 3,1 % gesunken. Die dargestellten Versorgungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer sowie die Beihilfen werden in der Doppik aus bereits gebildeten Rückstellungen gezahlt und daher wieder neutralisiert. Nicht neutralisierte Aufwendungen werden ertragsseitig erstattet.

Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresende. Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Sachaufwendungen	154.192	165.576	-11.384	249.106	61,9%	142.626	248.693	57,4%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	4.525	4.199	326	6.297	71,9%	3.907	6.360	61,4%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	12.117	14.076	-1.959	22.521	53,8%	12.306	20.390	60,4%
Gebäudeunterhalt, -technik	20.951	26.895	-5.944	40.846	51,3%	17.689	33.417	52,9%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	2.608	3.038	-430	4.525	57,6%	3.386	5.999	56,4%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	16.154	17.012	-858	28.739	56,2%	15.673	28.069	55,8%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	15.128	17.523	-2.395	26.273	57,6%	12.859	21.612	59,5%
Erstattungen an Dritte	81.957	83.685	-1.728	121.170	67,6%	76.021	117.492	64,7%
Sonstiges	752	-852	1.604	-1.265	-59,4%	785	15.354	5,1%
Abschreibungen	1.074	72.676	-71.602	107.388	1,0%	1.189	112.952	1,1%
insgesamt	155.266	238.252	-82.986	356.494	43,6%	143.815	361.645	39,8%

Die Sachaufwendungen liegen 11,57 Mio. € (+ 8,1 %) über dem Vorjahreswert.

Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Anteil mit 61,9 % um 4,5 Prozentpunkte über dem des Vorjahres (57,4 %).

Gebäudeunterhalt sowie der Unterhalt sonstiges Grundvermögen enthalten die konsumtiven Maßnahmen aus der mittelfristigen Investitionsplanung, welche in den einzelnen Jahren stark variieren.

Der Anstieg in den Position „Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Ausbau der Mittagsbetreuung zurückzuführen, welche hier enthalten ist.

Die Erstattungen an Dritte enthalten planmäßige Anpassungen der Erstattungen an SÖR. Zudem wird der Unterhaltsaufwand an die VAG hier ausgewiesen.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2018	01-08/ 2018	01-08/ 2018	2018	01-08/ 2018 am Plan 2018	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Ist 2017
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	370.607	366.595	4.012	549.056	67,5%	382.097	547.346	69,8%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich)	86.004	81.620	4.384	122.388	70,3%	85.333	119.732	71,3%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig)	12.159	11.865	294	16.986	71,6%	12.852	16.816	76,4%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	46.707	45.133	1.574	67.700	69,0%	46.438	62.459	74,3%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	4.665	5.296	-631	7.944	58,7%	5.318	7.200	73,9%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	8.712	8.590	122	12.885	67,6%	11.455	15.067	76,0%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.670	7.155	-1.485	10.748	52,8%	5.516	8.857	62,3%
Familien- und Jugendhilfe	60.863	59.616	1.247	89.425	68,1%	56.340	84.317	66,8%
Asylbewerberleistung, (HLU und andere Hilfen)	46.909	45.637	1.272	68.455	68,5%	55.762	88.707	62,9%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	94.327	97.227	-2.900	145.840	64,7%	98.372	138.059	71,3%
Bildungs- und Teilhabepaket	4.547	4.373	174	6.560	69,3%	4.654	6.048	77,0%
Sonstiges	44	83	-39	125	35,2%	57	84	67,9%
Bezirkumlage	137.611	137.323	288	183.100	75,2%	125.076	166.767	75,0%
Weitere Transferaufwendungen	83.150	81.612	1.538	145.462	57,2%	76.148	132.449	57,5%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	45.968	36.346	9.622	54.636	84,1%	41.432	50.252	82,4%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	4.594	13.206	-8.612	21.530	21,3%	3.787	9.502	39,9%
Gewerbesteuerumlage	32.588	32.060	528	69.296	47,0%	30.929	71.182	43,5%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	1.513	0,0%
insgesamt	591.368	585.530	5.838	877.618	67,4%	583.321	846.562	68,9%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 591,67 Mio. € um 8,05 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 67,4 %, 1,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Dabei sind die Transferaufwendungen im Sozialbereich um 3,5 % auf 370,61 Mio. € zurückgegangen:

Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen entsprechend dem Ausbau der Kindertagesstättenplätze sowie dem jährlich angepassten Basiswert. Im Berichtszeitraum liegen diese 0,7 Mio. € über dem Vorjahr.

Durch das Pflegestärkungsgesetz III wurden die Pflegebedürftigkeit neu definiert und die ambulanten Leistungen im Bereich des SGB XII neu geregelt. Die Überprüfung der neuen Anspruchsgrundlagen und die entsprechende Bemessung des Leistungsumfangs waren Ende 2017 abgeschlossen. Die Zahl der Leistungsberechtigten - im Berichtszeitraum konstant rund 700 Personen - blieb deutlich unter den Erwartungen. Der Rückgang betrifft überwiegend Leistungsberechtigte mit zuvor vergleichsweise geringen Leistungsanspruch. Die Zuständigkeit für die Personen mit Bezug von ambulanter Hilfe zur Pflege wurde durch das Bayerische Teilhabegesetz (BayTHG) ab 01.03.2018 auf den Bezirk Mittelfranken übertragen. Diese Verlagerung schließt auch alle weiteren Hilfen nach dem SGB XII für diese Personen ein. Der Bezirk delegierte die Aufgaben bis 30.11.2018 auf die Stadt Nürnberg und erbringt ab 01.12. die Leistungen in eigener Zuständigkeit.

Die im Zeitraum ausgewiesenen Hilfen zur Gesundheit liegen aufgrund eines abweichenden Abrechnungszeitpunkt im Vorjahr wieder deutlich niedriger. Insgesamt wird zum Jahresende mit einer Unterschreitung der Aufwendungen um circa 0,2 Mio. € gerechnet. Der Zuständigkeitswechsel des BayTHG führt hier zu einem Rückgang der Leistungsberechtigten am Jahresende um rund 40 Prozent.

Die Familien- und Jugendhilfe steigt um 4,5 Mio. € bzw. 8,0 %. Dies ist zum einen in Preissteigerungen begründet und zum anderen in höheren Fallzahlen.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 8,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die geringere Anzahl der Leistungsberechtigten zurückzuführen. Insbesondere nach einer Anerkennung erlischt der Anspruch auf diese Leistung.

Im SGB II ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigten (RLB) zurück. Die RLB blieben mit gut 42.500 Personen damit trotz der erheblichen Anzahl von anerkannten Flüchtlingen im Leistungsbezug mit über 2.000 Personen deutlich unter den Vorjahreswerten und rund 3.100 Personen unterhalb des Planwerts. Dieses positive Ergebnis konnte aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage in Nürnberg, den erweiterten Zugangsmöglichkeiten im Wohngeldgesetz und entsprechenden Aktivitäten des JCN erzielt werden. Zum Jahresende wird aktuell erwartet, dass die Aufwendungen 18 Mio. € unterhalb des Planansatzes liegen dürften. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft. Für anerkannte Flüchtlinge wird diese vollständig übernommen. Nach Abzug der Erstattungen würden die bei Stadt Nürnberg verbleibenden Kosten um 6,6 Mio. € niedriger ausfallen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2018	Plan 2018	Δ Prognose 2018/ Plan 2018	Ist 2017	Δ Prognose 2018/ Ist 2017
Bezirksumlage	183.482	183.100	382	166.767	16.715

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche) beinhaltet Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen, welche plangemäß im Betrachtungszeitraum 2,2 Mio. € über dem Vorjahr liegt.

Die Gewerbesteuerumlage folgt den Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	2.374	3.253	-879	4.993	47,5%	2.222	4.197	52,9%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.498	1.437	61	2.156	69,5%	1.542	2.110	73,1%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	5.742	9.882	-4.140	14.659	39,2%	4.251	7.172	59,3%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	24.905	27.526	-2.621	41.235	60,4%	25.216	39.486	63,9%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	1.958	2.572	-614	3.841	51,0%	2.269	3.145	72,1%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	926	967	-41	1.450	63,9%	856	1.466	58,4%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	1.701	2.756	-1.055	4.142	41,1%	1.510	3.109	48,6%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	3.674	4.125	-451	6.134	59,9%	3.147	4.771	66,0%
Vergütungen für Leistungen Dritter	5.929	7.515	-1.586	11.518	51,5%	5.477	9.999	54,8%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.278	6.161	117	6.434	97,6%	5.945	6.053	98,2%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	922	1.557	-635	2.335	39,5%	17	17	100,0%
Sonstige	7.806	14.228	-6.422	21.302	36,6%	8.945	52.160	17,1%
insgesamt	63.713	81.979	-18.266	120.199	53,0%	61.397	133.685	45,9%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,32 Mio. € bzw. 3,8 % gestiegen.

In dem Posten „Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins“ sind Aufwendungen für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften enthalten. Diese werden überwiegend vom Job-Center erstattet. Im Vergleich zum Vorjahrjahreszeitraum dieser Posten um 0,3 Mio. € gesunken, was den Rückgang der belegten Plätze widerspiegelt.

Die Vergütungen Leistungen Dritter nehmen nach dem Rückgang im Vorjahreszeitraum wieder um 0,45 Mio. € zu. Für Versicherungen wurden plangemäß 0,3 Mio. € mehr aufgewendet.

Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen fielen im Umfang von 0,9 Mio. € an.

Der Rückgang im Posten „Sonstige“ ist auf einen einmaligen Buchwertverlust bei Verkauf im Vorjahr zurückzuführen.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Finanzerträge	-17.492	-9.657	-7.835	-16.329	107,1%	-14.884	-24.295	61,3%
davon:								
Zinserträge	-457	-633	176	-1.098	41,6%	-441	-1.251	35,3%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.094	-2.280	-2.814	-5.031	101,3%	-4.724	-5.136	92,0%
Verzinsung Gewerbe- /Umsatzsteuer § 233a AO	-7.348	-6.667	-681	-10.000	73,5%	-9.638	-17.796	54,2%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-4.593	-77	-4.516	-200	2296,5%	-81	-112	72,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.256	23.749	-2.493	35.640	59,6%	29.502	51.144	57,7%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	14.745	18.259	-3.514	27.389	53,8%	16.089	28.727	56,0%
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	6.480	5.333	1.147	8.000	81,0%	13.377	22.246	60,1%
Sonstige Zinsaufwendungen	31	157	-126	251	12,4%	36	171	21,1%
insgesamt	3.764	14.092	-10.328	19.311	19,5%	14.618	26.849	54,4%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen(Gewerbsteuer)“ (Sachkonto 65920000) werden die Zinsen für die Erstattung von vorausgezählten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2018	Plan 01-08/ 2018	Δ Ist/Plan 01-08/ 2018	Plan 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Plan 2018	Ist 01-08/ 2017	Ist 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Ist 2017
Steuererträge	-788.499	-759.966	-28.533	-972.480	81,1%	-748.694	-927.777	80,7%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-323.415	-346.083	22.668	-498.259	64,9%	-325.565	-479.850	67,8%
Erträge aus Leistungsentgelten	-97.740	-78.909	-18.831	-115.000	85,0%	-90.863	-112.988	80,4%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-182.752	-229.908	47.156	-334.689	54,6%	-215.638	-347.214	62,1%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktiv ierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-35.873	-32.555	-3.318	-101.029	35,5%	-44.609	-138.331	32,2%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	305.717	396.214	-90.497	619.457	49,4%	294.580	607.444	48,5%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	155.266	238.252	-82.986	356.494	43,6%	143.815	361.645	39,8%
Transferaufwendungen	591.368	585.530	5.838	877.618	67,4%	583.321	846.562	68,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.713	81.979	-18.266	120.199	53,0%	61.397	133.685	45,9%
Finanzergebnis	3.764	14.092	-10.328	19.311	19,5%	14.618	26.849	54,4%
insgesamt	-308.451	-131.354	-177.097	-28.378	o.A.	-327.638	-29.975	ü.T.
davon:								
Erträge	-1.445.771	-1.457.078	11.307	-2.037.786	70,9%	-1.440.253	-2.030.455	70,9%
Aufwendungen	1.137.320	1.325.724	-188.404	2.009.408	56,6%	1.112.615	2.000.480	55,6%

2.2 Kritische Produkte und Deckungsringe

Im Rahmen der Controllinggespräche wurden gemeinsam vom dezentralen Controlling (Dienststellen) und dem zentralen Controlling (Controllingteams) Produkte und Deckungsringe identifiziert, bei denen sich abzeichnet, dass die Einhaltung der Budgets kritisch werden könnte. Diese Produkte und Deckungsringe gilt es besonders zu beobachten, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen beziehungsweise politische Entscheidungen herbeiführen zu können.

Im Einzelnen wird über folgende Produkte berichtet:

Geschäftsbereich:	3. Bürgermeister (3. BM)
Organisationseinheit:	3. Bürgermeister - HVE-Schule(3. BM)
Produkte:	210300 bis 231300 HVE-Schule
Produktgruppen:	210, 211, 212, 213, 215, 217, 218, 221, 231
Kritisch, weil:	nach aktuellen Hochrechnungen davon auszugehen ist, dass die HVE-Schule ein Defizit in Höhe von 1,2 Mio. € erwirtschaftet. Dieses resultiert vor allem aus der vermehrten Abarbeitung offener Aufträge durch H und aus erforderlichen Prüfungen im Zuge der Betreiberverantwortung der HVE-Schule.
Lösungsansatz:	Im Rahmen der hierarchischen Deckung kann das Defizit im Jahr 2018 aufgefangen werden. Zudem wurden die Planungen für 2019 auf die Erfordernisse hin angepasst.

Geschäftsbereich:	3. Bürgermeister (3. BM)
Organisationseinheit:	SportService (SpS)
Produkt:	421020 Sportveranstaltungen
Produktgruppe:	421 Sportförderung
Kritisch, weil:	aufgrund der Durchführung der Deutschen Leichtathletikmeisterschaft nach der jetzigen Hochrechnung bei SpS ein Defizit in Höhe von rund 50 T€ entsteht, das von SpS alleine nicht gedeckt werden kann. Die Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Zahlen sind auf Ertragsausfälle in Höhe von 50 T€ zurückzuführen.
Lösungsansatz:	Der Fehlbetrag kann im Rahmen der hierarchischen Deckung über das Budget vom 3. BM ausgeglichen werden.

Geschäftsbereich:	Kulturreferat (Ref. IV)
Organisationseinheit:	Kulturreferat - Projektbüro (Ref. IV)
Produkt:	281000 Höhepunktveranstaltungen - Projektbüro
Produktgruppe:	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Kritisch, weil:	das Budget voraussichtlich um rund 185 T€ überschritten wird. Ursächlich waren neben dem kurzfristigen Abspringen eines Sponsors (20 T€) auch das Wetter (erstes Klassik Open Air verregnet, Bardentreffen extrem heiß). Zudem wurden bei der Blauen Nacht weniger Tickets verkauft als 2017. Als letzter Grund wäre noch die die Belastungen aus dem Vorjahr zu nennen. Das Silvestival 2017 belastet das Budget 2018 mit rund 48 T€ und auch nachgeschobene Buchungen von „Stars im Luitpoldhain“ finden sich mit rund 20 T€ in 2018 wieder.
Lösungsansatz:	Ein Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt im Rahmen der hierarchischen Deckung.

Geschäftsbereich:	Kulturreferat (Ref. IV)
Organisationseinheit:	Amt für Kultur und Freizeit (KuF)
Produkt:	367040 kulturelle und politische Bildung
Produktgruppe:	367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kritisch, weil:	nach einer aktuellen Hochrechnung sich beim Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne für 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 235 T€ ergibt. Dieser basiert auf sinkenden Erträgen (u.a. Besucherrückgang und dadurch weniger Eintrittsgelder, Rückzug von bestehenden Sponsoren, Probleme bei der Akquirierung neuer Sponsoren) sowie im Gegenzug auf steigenden Aufwendungen (Anmietungen externer Lager notwendig, Reparaturstau und Wartungsbedarf, steigende Stundensätze etc.). Der Fehlbetrag 2018 kann weder innerhalb des Produktes, noch durch die anderen Produkte der Dienststelle ausgeglichen werden.
Lösungsansatz:	Die Gesamtproblematik der Budgetsituation des Erfahrungsfeldes wurde erkannt und verwaltungsintern intensiv erörtert. An einer Deckung für 2018 sowie insbesondere an einer dauerhaften Lösung wird aktuell gearbeitet.

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

In den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe ist geregelt, ob unterjährig ein Zwischenbericht in Form eines Halbjahresbericht zu erstellen ist. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welcher Eigenbetrieb einen Halbjahresbericht zu erstellen hat und wann dieser dem Werkausschuss vorgelegt wurde.

Eigenbetrieb	Berichtspflicht laut Betriebssatzung?	behandelt im Werkausschuss am
ASN	ja	10.10.2018
FSN	nein	-
NüBad	nein	05.10.2018
NüSt	ja	12.07.2018
SÖR	ja	25.09.2018
SUN	ja	19.09.2018

Unabhängig der Regelung in der Betriebssatzung erstellt NüBad einen Halbjahresbericht.

Die Halbjahresberichte umfassen grundsätzlich den Zeitraum 01.01.2018 bis zum 30.06.2018 und sind als Anlagen 1 bis 5 dieser Beilage beigefügt. Aufgrund der Vorlagefristen hat NüSt den Berichtszeitraum auf den 31.05.2018 verkürzt.

Zusammengefasst stellen sich die Ergebnisse aus den Halbjahresberichten wie folgt dar, wobei entgegen der städtischen Logik Verluste mit einem „-„ und Gewinne positiv dargestellt werden:

Eigenbetriebe	01.01. bis 30.06.2018 (bei NüSt: 31.05.2018)		2018
	Ist (in T€)	Plan (in T€)	Plan ² (in T€)
ASN	540	- 255	14.795
NüBad	- 3.354	- 3.494	- 6.657
NüSt	325	o.A.	- 745
SÖR	- 32.978	- 36.289	- 73.534
SUN	9.349	5.005	10.011
Insgesamt	- 26.118	- 35.033³	- 56.130

Statt des im Wirtschaftsplan erwarteten Verlustes von 0,3 Mio. € ergibt sich im 1. Halbjahr bei **ASN** ein Überschuss von 0,5 Mio. €, das heißt das Ergebnis des Wirtschaftsplanes wird

² Siehe Haushaltsplan 2018, Band 3, ohne Nachtragshaushalte.

³ Ohne NüSt.

rechnerisch um 0,8 Mio. € übertroffen. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresüberschuss von circa 14 Mio. €.

NüBad rechnet für das Gesamtjahr 2018 mit über 1,2 Mio. Besuchern (alle Bereiche, einschließlich Schulen und Vereine). Nach Ansicht von NüBad wird der für 2018 geplante Jahresverlust wegen dem erfolgten Verkauf des Freibadgrundstückes Langwasser deutlich reduziert.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 745 T€. Nach Ansicht von NüSt lassen das Ergebnis 2017 und der derzeitige Ergebnisstand zum 31.05.2018 eine positivere Entwicklung auch für 2018 erahnen, können aber mit einer Hochrechnung derzeit noch nicht sicher bestätigt werden. Einflussfaktoren, die auf das Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse,
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen,
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen,
- die tatsächliche Wirkung des neuen Tarifabschlusses sowie restlicher Umsetzungen aus der neuen Entgeltordnung und
- Sachkostenentwicklungen.

Zur Prognose des Jahresergebnisses 2018 finden sich im Wirtschaftsplan von **SÖR** die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 weist der Eigenbetrieb ein negatives Ergebnis von 32.978 T€ aus. Der zum Ausgleich des negativen Ergebnisses nach der linearen Berechnungsmethode ermittelte und erhaltene Jahreszuschuss der Stadt Nürnberg beträgt im 1. Halbjahr 36.083 T€. Unter Berücksichtigung dieses Zuschusses der Stadt Nürnberg ergibt sich zum Halbjahr ein Überschuss von 3.105 T€. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Dennoch wird SÖR das Wirtschaftsjahr 2018 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Aufgrund der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 12,6 Mio. €, der um 2,6 Mio. € über dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dieses wird vor allem durch die um 2,7 Mio. € höher prognostizierten Erträge beeinflusst, während bei den Aufwendungen in der Summe nur eine geringe Abweichung vom Planwert erwartet wird.

4. Fazit

Nach den aktuellen Zahlen und den mit den Dienststellen/Organsiationseinheiten geführten Controllinggesprächen können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann im Berichtszeitraum weiterhin als geordnet bezeichnet werden.

Die Ertragslage hat sich im Berichtszeitraum weiterhin zufriedenstellend entwickelt. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle war im Berichtszeitraum stabil. Das Anordnungssoll für die Gewerbesteuer lag zum 31.08.2018 um 25,5 Mio. € über dem Vorjahreswert. Demgegenüber werden auf der Aufwandsseite wahrscheinlich nicht alle Planansätze ausgeschöpft. Insgesamt gesehen eine positive Entwicklung. Aus jetziger Sicht sind dies weiterhin gute Rahmenbedingungen zur Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen aus dem Szenario 2026. Wie letztendlich das Jahresergebnis ausfallen wird, hängt von dem restlichen Verlauf im letzten Quartal des Jahres 2018 und der Höhe der noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bildenden Rückstellungen ab.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass der über die genannten Eigenbetriebe hinweg insgesamt geplante Verlust in Höhe von 56,13 Mio. € deutlich unterschritten wird.